



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Neubau des Polizeigebäudes in Passau bereits im Jahr 2015
(Kap. 03 18 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 03 18 Tit. 710 00 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 10.000,0 Tsd. Euro von 16.100,0 Tsd. Euro auf 26.100,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2016 um 18.500,0 Tsd. Euro von 20.440,0 Tsd. Euro auf 38.940,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2015 wird um 18.500,0 Tsd. Euro von 24.400,0 Tsd. Euro auf 42.900,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung 2016 wird um 10.000,0 Tsd. Euro von 29.900,0 Tsd. Euro auf 39.900,0 Tsd. EUR erhöht.

Die Anlage S wird in Tit. 720 15 entsprechend geändert.

Begründung:

Das Dienstgebäude der Landespolizei in Passau, Nibelungenstraße 17, ist marode und die Arbeit dort den Beamten und Angestellten kaum noch zumutbar. Es ist daher nicht hinnehmbar, dass der seit zehn Jahren geplante und für das Jahr 2015 fest zugesagte Baubeginn für den Neubau um mindestens 2 Jahre verschoben wird. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die wirtschaftliche Lage des Freistaats in zwei Jahren so viel besser sein wird, dass die durch den Baubeginn verursachten Mehrkosten (u.a. durch notwendige Ausbesserungen der bestehenden Gebäude, höhere Planungskosten, steigende Löhne in der Baubranche) hierdurch mindestens aufgefangen werden. Darüber hinaus hat der Freistaat als Dienstherr bzw. Arbeitgeber eine Schutzpflicht für seine Beamten und Angestellten, denen die Arbeit in dem maroden Gebäude nicht mehr länger als absolut notwendig zugemutet werden darf.